

Biber

im Landkreis
Deggendorf



Konflikte und Lösungsmöglichkeiten



Landkreis Deggendorf
2009

Lebensweise des Bibers

Der **streng geschützte Biber** besiedelt als dämmerungs- und nachtaktives Nagetier wassergeprägte Lebensräume, an denen ein ausreichend großes Nahrungsangebot vorhanden ist.

Als anpassungsfähiger Vegetarier kann er wie kein Zweiter seinen Lebensraum gestalten.

Er reguliert mit Hilfe von selbstgebauten Dämmen Wasserstände und schafft so Wasser- und Feuchtlebensräume wieder neu.



Biberdamm bei Wiesenberg



Frisch gefällte Kopfweide

Er lebt ähnlich wie wir Menschen in einem Familienverband, bekommt jedes Jahr i. d. R. zwei Junge und kann ein Alter von 12-15 Jahre erreichen. Er hält keinen Winterschlaf und verbringt die kalte Jahreszeit in einer Burg oder in einem Erdbau. Natürliche Feinde hat der Biber nicht. Heute zählt neben dem Menschen der Straßenverkehr zu den größten Gefahren. Auch Revierstreitigkeiten führen zum Tod einzelner Tiere und schränken die Biberdichte auf natürliche Weise ein.

Im **Landkreis Deggendorf**, wurde er bei "Grieshaus" an der Isarmündung nach seiner Ausrottung Mitte der 70er Jahre wieder eingebürgert.

Heute beschränkt sich sein Vorkommen aber nicht mehr nur auf die Altwässer entlang von Isar und Donau.

Er besiedelt auch die Grabensysteme des Deichhinterlandes, die Bäche des Bayerischen Waldes und mitunter sogar "Extremlebensräume" wie Kläranlagen.

Geeignete Biberlebensräume

Der Biber braucht ein **Mindestmaß an Platz**, der ihm entlang unserer Flüsse und flurbereinigten Gräben aufgrund der modernen landwirtschaftlichen Intensivnutzung heute oft nicht mehr zur Verfügung steht.

Hieraus ergeben sich für den Naturhaushalt vielschichtige Probleme wie z. B. Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer, Beschleunigung des Wasserabflusses, Bodenerosion und Verlust an Artenvielfalt.

In geeigneten Biberlebensräumen, die auch aktiv geschützt werden sollen, z. B. im Naturschutzgebiet "Isarmündung" darf der Biber hingegen Dämme bauen, Bäume fällen oder Erdbaue anlegen. Er gestaltet seinen Lebensraum so, dass ein Mosaik verschiedenster Kleinlebensräume wieder neu entsteht. Davon profitieren dann seltene Pflanzen und Tiere.



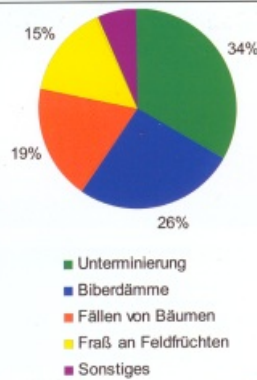
Die Ziele der Wasserwirtschaft im Landkreis Deggendorf sind heute **Renaturierung von Fließgewässern**, z. B. am "Schwarzgraben" bei Plattling oder am "Herzogbach" bei Osterhofen, wo ungenutzte Pufferzonen und Randstreifen angelegt wurden.

Derartige Maßnahmen sind aufwendig und kosten Geld. Biber erbringen diese landschaftsgestaltenden Leistungen kostenfrei, vorausgesetzt man lässt sie ihren Lebensraum gestalten.

In der Vergangenheit wurden u. a. im Landkreis Deggendorf gefangene Biber zu diesem Zweck in das europäische Ausland "exportiert", um dort im Sinne des Naturschutzes tätig zu werden.



Konflikte mit dem Biber



Grafik:
Bibermanager
Gerhard Schwab
-auf Bayern bezogen



© Leidorf
Hier sind Konflikte vorprogrammiert

Biber nutzen nachweislich einen Streifen von 10-20 m beidseitig von Gewässern. Dort konzentrieren sich Unterminderungen, Fällungen und der Fraß an Feldfrüchten. Für diese aus der Nutzung genommenen Flächen gibt es nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Geldmittel. Die Mittelverfügbarkeit ist bei der unteren Naturschutzbehörde unter **0991/3100-366** zu erfragen.



Verstopfter Rechen

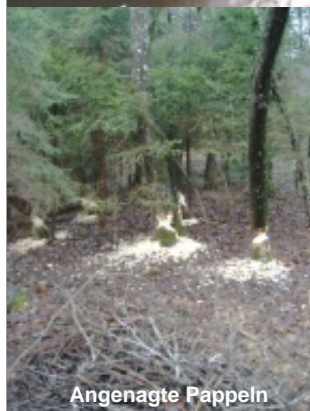
Schwieriger wird es, wenn Biber sich in Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Friedhofsböschungen z. B. Plattling-Pielweichs, Hochwasser- oder Bahndämmen ansiedeln. Dort stellen sie ein nicht kalkulierbares Risiko dar und müssen weggefangen oder geschossen werden.

Die nächtliche Lebensweise der Tiere erschwert letzteres allerdings.

Lösungsmöglichkeiten

Bei Fraßschäden an Bäumen helfen Drahtosen oder spezielle Wildverbissmittel.

Gegen Fraß an Feldfrüchten wie Zuckerrüben, Getreide, oder Mais haben sich Elektrozäune bewährt, die auf Anfrage kostenlos vom Landratsamt zur Verfügung gestellt werden.



Angenagte Pappeln

Rechtliche Grundlagen

Der Biber ist als eine Art von **„gemeinschaftlichem Interesse“**, europaweit besonders und streng geschützt. Dieser Schutz bezieht sich auch auf seine Lebensräume, die aktiv zu sichern und zu fördern sind.

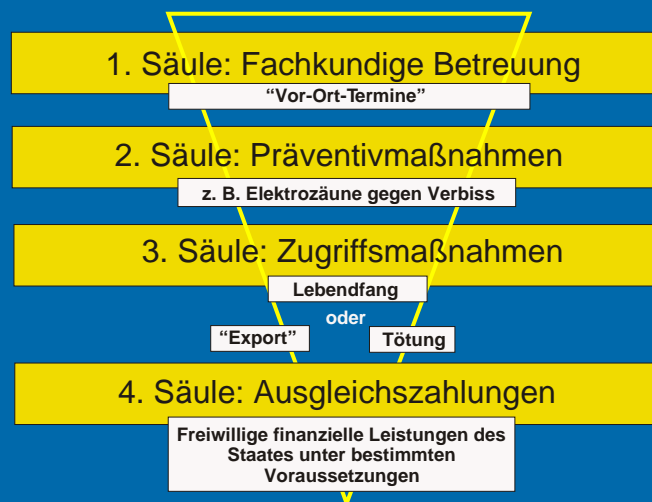
„Ziel des Bayerischen Bibermanagements ist es, den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten, gleichzeitig aber auf eine Minimierung der Schäden in Konfliktbereichen durch geeignete Abhilfemaßnahmen hinzuwirken, um so auch die Akzeptanz bei den Betroffenen zu verbessern“.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
2006

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz ist die Information der Öffentlichkeit über Lebensweise, Biologie und Ansprüche des Bibers.

Dafür sind im Landkreis Deggendorf zur Zeit vier ausgebildete Biberberater im Einsatz und helfen bei Problemen „vor Ort“.

Sie beraten und handeln nach dem **„4 Säulen-Modell“**:



Das Staatsministerium stellt als akzeptanzfördernde Maßnahme ab dem 1. August 2008 jährlich 250.000 Euro für ganz Bayern an Ausgleichszahlungen für durch den Biber entstandene Schäden zur Verfügung.

Ausgeglichen werden Fraß-, Vernässungs-, Flur- und Maschinenschäden in der Landwirtschaft, Schäden an Teichdämmen und forstwirtschaftliche Schäden.

Der **Meldebogen** für die Erfassung von Biberschäden ist beim Landratsamt Deggendorf auf Anfrage erhältlich.

Probleme mit dem Biber? Wir sind Ansprechpartner:

Landratsamt Deggendorf



Westl. Landkreis: Herr Schwenk
0991/3100-366

Östl. Landkreis: Frau Jandl
0991/3100-367

Gemeindeberatung im Landkreis:
Herr Schreieder

0991/3100-302 Verfahrensfragen:
Frau Obser 0991/3100-255

Zur Abwehr von “**erheblichen Schäden**” können Biber in begründeten Einzelfällen mit der Lebendfalle dort weggefangen werden, wo auf Dauer kein geeigneter Biberlebensraum entwickelt werden kann. Das setzt eine von der Unteren Naturschutzbehörde erteilte **Ausnahmegenehmigung** voraus.

Jeder Fall muss beim Landratsamt aktenkundig werden. Dabei ist die Antragstellung über die jeweilige Heimatgemeinde für den Betroffenen kostenlos.



An einem privaten Fischweiher aufgestellte Falle

Wenn in **begründeten Einzelfällen** ein Wegfang erforderlich ist, helfen die Biberberater schnell und unbürokratisch!

Sie sind aber auch auf Ihre Mithilfe angewiesen:

So müssen gestellte Fallen täglich kontrolliert und neu beködert werden. Dazu ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

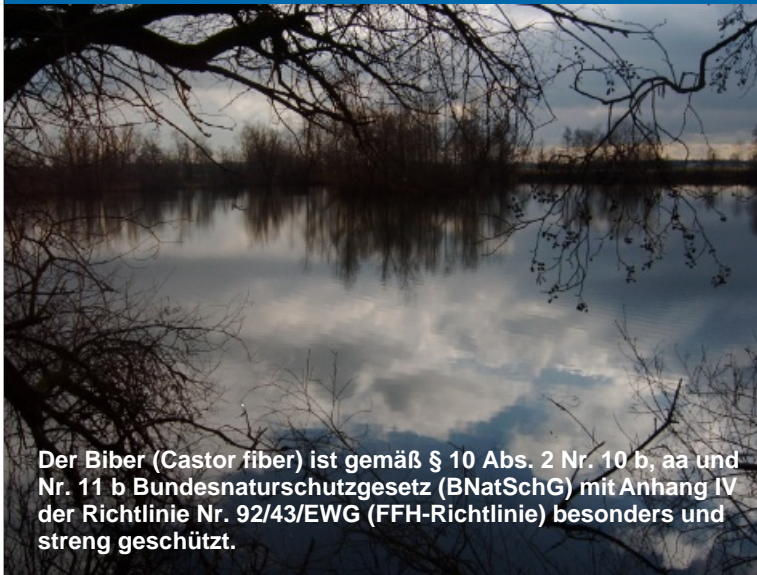
So können Sie uns helfen:

Ziel des Bibermanagements sind im Landkreis Deggendorf neben einem dichten Beraternetz auch Ihre Bibermeldungen an uns. Sie leisten damit zusammen mit unseren Daten einen wichtigen Beitrag zu einer landkreisweiten Bestandsaufnahme.



Folgende Spuren verraten den Biber:

- 1 Fraßspuren an Bäumen v. a. im Herbst/Winter
Fraß an Feldfrüchten im Frühjahr/Sommer
- 2 Biberdamm aus z. T. entrindeten Ästen gefällter Bäume
Rückstau oder Überschwemmungen sind offensichtlich
- 3 Unterminierungen/Eingebrochene Röhren oder Erdbaue
Vorsicht bei landwirtschaftlicher Nutzung in Gewässernähe!
- 4 Immer wieder benutzte "Wechsel" am Ufer oder in Felder
bzw. zwischen Gewässern verraten hier den Biber



Der Biber (*Castor fiber*) ist gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 b, aa und Nr. 11 b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Anhang IV der Richtlinie Nr. 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) besonders und streng geschützt.

Weitere Informationen



Biberrevier auf dem Infohausgelände

Am **“Infohaus Isarmündung”** können Sie noch mehr zum Thema Biber erfahren - sei es auf eigene Faust auf dem weitläufigen Außengelände oder bei speziellen Führungen mit dem Gebietsbetreuer.

Thomas Schoger-Ohnweiler Dipl.-Ing. (FH)

Maxmühle 3

94554 Moos

Tel.: 09938/919135

Fax: 09938/919134

@: infohaus-isarmuendung@web.de

www.infohaus-isarmuendung.de

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Deggendorf, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Deggendorf

Konzeption und Layout: Thomas Schoger-Ohnweiler, Dipl.-Ing. (FH) Gebietsbetreuer für das “Mündungsgebiet der Isar”

Fotos: Leidorf, Schoger-Ohnweiler

Druck: Mühlbauer Druck, Hengersberg - 2009

Auflage: 5.000 Stück



Dieses Faltblatt wurde aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und der Europäischen Union kofinanziert.